
Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Etage und Lage (z. B. EG rechts)

Mietkonto- oder Mitgliedsnummer



An
Kölner Wohnungsgenossenschaft eG
Schlesischer Platz 1a
50737 Köln

Genehmigung zur Laminat-/Parkettverlegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um die Genehmigung zur Verlegung von Parkett Laminat in der o. g. Wohnung.

Mir ist bekannt und ich erkläre mich einverstanden, dass Folgendes zu beachten ist:

Die Arbeiten sind sach- und fachgerecht sowie nach der aktuellen VOB und den entsprechenden aktuellen DIN-Normen auszuführen. Alle mit dieser Maßnahme anfallenden Kosten trage ich.

Bei nicht sach- und fachgerechter Ausführung der Arbeiten erfolgt zu meinen Lasten eine Mängelbeseitigung durch ein von der Kölner Wohnungsgenossenschaft eG beauftragtes Unternehmen. Dies bezieht sich insbesondere auf eventuelle Mängelfolgeschäden, wie z.B. Vernachlässigung des Trittschallschutzes. Sollte eine Mängelbeseitigung nicht fruchten oder nicht durchgeführt werden, kann die Kölner Wohnungsgenossenschaft eG innerhalb einer von der Genossenschaft gesetzten angemessenen Frist den Rückbau zu Lasten des Mieters verlangen.

Ferner beachte ich insbesondere folgende Ausführungsdetails:

1. Ausreichender und schlüssiger Trittschallschutz durch vom Hersteller empfohlene Dämmunterlagen.
2. Zu Pkt. 1 gehört ein ausreichender Abstand zwischen Parkett/Laminat und aufsteigenden Wänden von mindestens 10 mm, und das Trennen der neuen Fußleisten von den aufsteigenden Wänden. Die Trennung zwischen den Bauteilen kann z. B. durch Filz oder Moosgummi erfolgen.
3. Die Fußleisten sind nur im bzw. am Bodenbelag zu befestigen und dürfen nicht mit Schrauben und Nägeln an Heizungsrohrverkleidungen befestigt werden, um Wasserschäden zu vermeiden.
4. Sollte es erforderlich sein, Zimmertüren und/oder Wohnungseingangstüren zu kürzen, so trage ich evtl. entstehende Kosten selbst. Wohnungstüren, die mit einer Absenkdichtung ausgestattet sind, dürfen nur durch eine Fachfirma gekürzt werden. Für auftretende Schäden hafte ich.

Die von mir eingebrachten Einbauten sind und werden **nicht** Bestandteil der Mietsache. Daher obliegt die Instandhaltung und Pflege dieser Einbauten mir - zu meinen Lasten. Ich verpflichte mich, bei Beendigung des Mietverhältnisses, gleich aus welchem Grunde, die Einbauten auf Verlangen der Vermieterin zu meinen Lasten zu entfernen sowie den ursprünglichen Zustand des Mietobjektes wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort und Datum

Unterschrift

Köln, _____

Genehmigung erteilt